

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.10.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.1

17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße"

Vorlage: BV-StRQ/056/16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich und
- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße“ für das in der Anlage 2 dargestellte Gebiet.

ungeändert beschlossen

Ja 23 Nein 4 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.10.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.2

Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Flächennutzungsplan
Vorlage: BV-StRQ/051/16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
den Vorentwurf zum Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung
gemäß Anlagen, zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Beteiligungsphase gemäß §§
3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der
Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.10.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.5

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.47 "Moorhof"
Vorlage: BV-StRQ/054/16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt
die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.47 „Moorhof“ gemäß Anlagen.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 1 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.10.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.6

Festsetzung der Schulstandorte und Schulbezirke für das Schuljahr 2018/2019
Vorlage: BV-StRQ/045/16

Beschluss:

Die Welterbestadt Quedlinburg beschließt für das Schuljahr 2018/2019 die Schulstandorte und Schulbezirke gemäß Anlage. (Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Welterbestadt Quedlinburg)

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 9

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.10.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.7

Bau eines Radweges zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und der Stadt Thale zum Zwecke der Ausweisung der Haupttroute des Europaradweges R1 über die Kernstadt der Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/039/16

Beschluss:

Als einen weiteren Schritt hin zu einer fahrradfreundlichen Stadt beschließt der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg Folgendes:

1. Der Ausbau des Neinstedter Feldweges zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und Thale als Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Thale wird befürwortet, ebenso die Federführung der Welterbestadt Quedlinburg bei diesem Vorhaben.
2. Die Verwaltung der Welterbestadt Quedlinburg wird beauftragt, die Auswirkungen der dargestellten Maßnahmen zeitnah zu ermitteln und in Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt zu bringen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.10.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.8

Bau einer Radstation am Radweg Deutsche Einheit in der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/055/16

Beschluss:

Als einen weiteren Schritt hin zu einer fahrradfreundlichen Stadt beschließt der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg Folgendes:

1. Der Bau einer Radstation am Radweg Deutsche Einheit (RDE) in Quedlinburg wird befürwortet. Im Zuge dessen soll ein attraktiver Rastplatz entstehen, der es Radtouristen ermöglicht, auf schnellem Wege das Zentrum der Welterbestadt Quedlinburg zu erreichen. Vorzugsstandort ist für die Radstation nach noch vorzunehmender Prüfung der Wipertihof, alternativ der Bereich Carl-Ritter-Straße

2. Die Verwaltung der Welterbestadt Quedlinburg wird beauftragt, die Auswirkungen der dargestellten Maßnahmen zeitnah zu ermitteln und in Einklang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt zu bringen.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Siegel

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg